

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/174/2025



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Björn Spreckelmeyer	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Björn Spreckelmeyer
--

Durchführung der ISO-Fachberatung durch den Kinderschutzbund Nürnberg

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	16.10.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur ISO-Fachberatung sowie die Übertragung der Aufgabe auf den Kinderschutzbund Nürnberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Ca. 4200€		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Ca. 4200€		
Haushaltsmittel vorhanden?		ja		
Folgekosten?		ja		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die insoweit erfahrene Fachkraft (im Folgenden: ISO-Fachkraft) ist ein Qualitätsstandard im Kinderschutz, jedoch kein eigenständiges Berufsbild. Für Fachkräfte, die nicht primäre Akteure des staatlichen Wächteramts sind (Mitarbeitende des FUD sowie des Familiengerichts) besteht ein Beratungsanspruch bzw. eine Beratungspflicht. Die ISO-Fachkraft trägt wesentlich dazu bei, Fachkräfte zu befähigen den Kinderschutz adäquat zu gewährleisten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich nach § 8a SGB VIII sowie nach 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 KKG.

II. Sachvortrag

1. Was ist die insofern erfahrene Fachkraft

Der Auftrag für die insoweit erfahrene Fachkraft ergibt sich aus den § 8a SGB VIII sowie nach 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 KKG. Hierin ist festgehalten, dass die Fachkräfte von Trägern von Einrichtungen und Diensten die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen sollen und hierzu eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Hieraus ergibt sich somit nicht nur ein Beratungsanspruch, sondern auch eine Beratungspflicht. Hierdurch soll der Schutz von Kindern gestärkt und professionalisiert werden.

Neben den Einrichtungen und Diensten die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, haben durch die Novellierung des KKG auch Geheimnisträger wie z.B. Ärztinnen, Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer usw. zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese jedoch zu pseudonymisieren.

2. Aufgaben und Ziele der ISO-Fachberatung

Ziel

Die Einschätzung, ob das Wohl des Kindes/des Jugendlichen gefährdet ist und was notwendige Schritte zur Abwendung der Gefährdung sind.

Aufgaben der Beratung:

- Unterstützung und Begleitung der ratsuchenden Fachkraft in ihrem Handeln und ihrem Umgang mit der vermuteten Kindeswohlgefährdung.
- Informationssammlung aller relevanten Themen und Lebensumstände des Kindes/der Jugendlichen, der Eltern und des (familiären) Umfelds.
- Herausarbeitung der Risikofaktoren und Schutzfaktoren, sowie deren Gegenüberstellung.
- Bewertung der Gefährdungen und Belastungen des Kindes/der Jugendlichen, und die möglichen Folgen und Auswirkungen für das Kind/die Jugendliche.
- Klärung, welche Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten geeignet und erforderlich sind, um die Gefährdung des Kindes/der Jugendlichen abzuwenden.
- Beratung zur Gesprächsführung und Einbezug des Kindes/des Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung.
- Beratung zum Einbezug der Eltern in die Gefährdungseinschätzung.
- Beratung zur Gesprächsführung mit Eltern für eine gelingende Kooperation und Begleitung, sich auf diese Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. des Jugendamts) einzulassen.
- Beratung zum Einbezug des Jugendamtes durch die Fachkraft, wenn die Gefährdung nicht abgewendet werden kann (§ 8a Abs. 4 SGB VIII und § 4 KKG).

3. ISO – Fachberatung in Schwabach

Die ISO-Fachberatung wurde in Schwabach bereits vor vielen Jahren extern an die Erziehungs- und Familienberatung Roth-Schwabach vergeben und dort von zwei Mitarbeiterinnen mit entsprechenden Zusatzqualifikationen durchgeführt. Die Vergabe der ISO-Fachberatung an einen externen Träger war und ist weiterhin sinnvoll. Hierdurch kann die benötigte Neutralität und Anonymität in der Fallberatung gewährleistet werden, die in dieser Form nur bedingt bei einer Beratung durch die Mitarbeitenden des FUD gewährleistet werden könnte. Selbst bei anonymer Schilderung eines Falls könnten sich in der Regel Rückschlüsse auf laufende bzw. bekannte Fälle ergeben. Dies kann auch nicht dadurch gelöst werden, dass die Beratung jeweils von einer Mitarbeiterin eines anderen Bezirks übernommen wird, da durch notwendige Fallbesprechungen und Vertretungssituationen Fälle auch über die entsprechenden Bezirke bekannt sind.

Bei der Erziehungs- und Familienberatung Roth-Schwabach ergibt sich nun in diesem Jahr eine Veränderung. Zum einen wird eine der beiden Fachkräfte, die die ISO-Fachberatung durchführen in den Ruhestand gehen, sodass eine neue Fachkraft ausgebildet werden müsste und zum anderen müssten die Kosten für die Durchführung der ISO-Fachberatung den aktuellen Personalkostensätzen angepasst werden. Im Hinblick auf die beiden genannten Faktoren würde sich für die Stadt Schwabach eine Kostensteigerung ergeben sowohl durch die Prozentuale Erhöhung als auch durch die Bezuschussung der Qualifizierung der neuen ISO-Fachberatung.

Die aktuelle Situation wurde zum Anlass genommen zu prüfen, ob es bei einer weiteren Vergabe der ISO-Fachberatung an die Erziehungs- und Familienberatung Roth-Schwabach bleibt oder man diese wichtige Aufgabe an einen anderen Träger vergibt. Bei der Suche nach einem anderen Träger konnte der Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg als ebenfalls kompetenter Partner im Rahmen der ISO-Fachberatung identifiziert werden. Der Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg übernimmt bereits für Teile der Fachkräfte im Stadtgebiet Nürnberg die ISO-Fachberatung und ist in dieser Hinsicht mit vier Beraterinnen und Beratern fachlich und personell breit aufgestellt. Die Mitarbeitenden sind alle Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, verfügen über mehrere Jahre Erfahrung im Kinderschutz und haben einen Zertifizierungskurs zur „Insoweit erfahrene Fachkraft“ absolviert. Die Mitarbeitenden der Fachberatungsstelle haben eine systemische Weiterbildung absolviert und mehrjährige Beratungserfahrung. Es bestehen zusätzlich spezifische Fachkompetenzen zum Thema sexualisierte Gewalt und vertieftes Wissen zu Schutzkonzeptarbeit. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und Supervisionen sowie die Beteiligung an der Vernetzung zu anderen Fachstellen sind standardmäßige Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die Teilnahme an wöchentlichen Teamsitzungen ermöglicht den fachlichen Austausch innerhalb der Fachberatungsstelle. Regelmäßige Fallsupervisionen werden genutzt, um mit der Unterstützung durch eine externe Fachkraft herausfordernde Beratungssituationen und -fälle zu bearbeiten. Regelmäßige Literaturrecherche trägt dazu bei, dass Fachwissen vertieft und nach aktuellen wissenschaftlichen Standards gearbeitet wird.

4. Darstellung der voraussichtlichen Kosten

Die Erziehungs- und Familienberatung Roth-Schwabach erhielt eine Jahrespauschale für die ISO-Fachberatung on Höhe von 4500 €.

Der Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg erhält keine pauschale Vergütung, sondern rechnet je Einzelfall ab. Die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, zu der unter anderem auch die Vorstellung der ISO-Fachberatung im Rahmen von Kindeswohlgefährdungsschulungen beispielsweise in der Kooperation zwischen Jugendamt und Schule gehören, trägt der Kinderschutzbund über sein Budget für Öffentlichkeitsarbeit.

Die Erziehungs- und Familienberatung Roth-Schwabach hat zurückgemeldet, dass zwischen 2020 bis 2024 im Durchschnitt 37,2 Beratungsstunden für die ISO-Fachberatung benötigt

wurden. Die Fallzahlen sind über die Jahre hinweg gewissen Schwankungen unterworfen sodass an dieser Stelle der Durchschnittswert als Basis genommen wird um die Kosten die sich bei einer Übertragung der Aufgabe an den Kinderschutzbund ergeben würden, darzustellen.

Durchschnittliche Beratungsstunden 2020-2024	37,2
+50% für Dokumentation	18,6
Gesamtkosten	55,8Std. x 75€ = 4185€

Die dargestellte Hochrechnung ist rein prognostisch. Dadurch dass es sich bei den Beratungen nicht mehr um eine Pauschale handelt, können die Kosten je nach Beratungsaufkommen höher oder auch geringer ausfallen.

Der Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V. würde dem Jugendamt zudem jährlich statistische Auswertungen über Umfang, Art und Grund der Beratung zur Verfügung stellen.

Fazit:

Aufgrund der veränderten Situation bei der Erziehungs- und Familienberatung Roth-Schwabach und nach Abwägung aller fachlichen Gesichtspunkte wurde die Entscheidung getroffen die ISO-Fachberatung bei der Erziehungs- und Familienberatung Roth-Schwabach zum Jahresende zu kündigen und zum 01.01.2026 an den Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg zu vergeben. Durch die Einzelfallabrechnung ergibt sich für uns als Jugendamt eine höhere Transparenz in der Darstellung der Kosten zudem bietet es einen deutlichen Mehrwert, dass der Kinderschutzbund mit vier Fachkräften mit unterschiedlichen Schwerpunkten die Beratung gestalten kann. Im Hinblick auf die Kosten ist aktuell davon auszugehen, dass diese sich in einem ähnlichen Rahmen bewegen. Dennoch könnte es sein, dass durch die Vorstellung des Kinderschutzbunds bei den Trägern in Schwabach, zunächst eine höhere Nachfrage an ISO-Fachberatung entsteht, da das Thema dadurch wieder verstärkt in den Fokus der Fachkräfte gerät.

An dieser Stelle gilt der Erziehungs- und Familienberatung Roth-Schwabach ein großer Dank für die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der ISO-Fachberatung.

III. Kosten

Die Kosten bleiben voraussichtlich im bisherigen Rahmen bestehen.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen